

Budo Kyokai Graal-Müritz e.V. www.budo-kyokai-graal-mueritz.de

An der Büdnerlei 2, 18181 Graal-Müritz, Tel.: 038206-34378



Haushalts- und Beitragsordnung

Allgemeines:

Gemäß der Satzung erfolgt die Haushaltsführung durch den/die Schatzmeister/in .

Auch Vereine sind zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung verpflichtet.

Dazu gehören:

- die allgemeine Sorgfaltspflicht , die Vereinsgeschäfte nach den allgemeinen Grundsätzen eines ordnungsgemäßen Kaufmanns zu führen
- (als wichtige Pflicht), die Erhaltung des Vereinsvermögens
- die Überwachung der finanziellen Situation des Vereins und Schutz vor einem Konkursverfahren
- die Buchführungspflicht

Die Finanzen des Vereins sind sparsam und wirtschaftlich zu verwalten. Der Verein hat die Finanzwirtschaft so zu planen, dass die Erfüllung der Vereinsaufgaben gesichert ist. Alle im Haushalt vorgesehenen Mittel und etwaige Überschüsse können nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Bildung von Rücklagen ist nur unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zulässig.

Haushalt:

Der Haushalt bildet die Grundlage für die Finanzschritte des Vereins und wird jährlich vom/von der Schatzmeister/in aufgestellt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beträge werden quartalsweise im Voraus fällig und werden durch den/die Schatzmeister/in per Überweisung oder über Lastschriftverfahren eingezogen.

Beitragshöhe:

Für ordentliche Mitglieder

Erwachsene 6,00€ monatlich Kinder/Jugendliche 3,00€ monatlich Familie 10,00€ monatlich

Familie ab zwei Erwachsenen oder einem Erwachsenen und zwei Kindern

Mitglieder gelten als Kinder bzw. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zur Beendigung des allgemeinen Schulabschlusses.

Für fördernde Mitglieder 1,00€ monatlich

Beiträge zum Fachverband DKV:

Der Verein übernimmt die Kosten der Jahresmarken der ordentlichen Mitglieder für den Fachverband DKV.

Aufwandungsersatz:

Die Deckung der Unkosten bei Fahrten mit privaten Kraftfahrzeug von Mitgliedern zu Veranstaltungen des Vereins oder der Verbänden wird mit 0,30€ pro km nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand vergütet.

Übungsleiterentschädigung:

Der Zuschuss der Kreisverwaltung Bad Doberan in Höhe von bis zu 2,00€ pro Trainingseinheit wird direkt an die Übungsleiter weitergegeben.

Die Zuschüsse vom KSB Bad Doberan e.V. und LSB MV e.V. für Übungsleiter gehen in das Vereinsvermögen über und müssen für Aus- und Weiterbildung der Übungsleiter verwendet werden.

Diese Ordnung tritt am 03. Februar 2011 in Kraft.

Vorsitzender, Frank Moelle